

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	39	0	71

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

71) Besetzung des Aufsichtsrats der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 23.03.2009 wurde am 27.03.2009 die Gründung der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH beurkundet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 17.04.2009.

Die Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH hat einen Aufsichtsrat. Laut Satzung besteht dieser aus neun Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

- dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Weiden i. d. OPf.,
- dem Dezernenten für Personal, dem Dezernenten für Finanzen und dem Dezernenten für Recht der Stadt Weiden i. d. OPf. sowie
- fünf ehrenamtlichen Stadträten, die vom Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. entsandt werden.

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. werden die Sitze in Aufsichtsräten nach Hare/Niemeyer verteilt (§ 7 Abs. 1 Satz 4 GeschO Stadtrat). Demnach erhalten die SPD und die CSU jeweils zwei Sitze und die Bürgerliste Weiden erhält einen Sitz im Aufsichtsrat der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH.

Der Stadtrat entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates folgende ehrenamtliche Stadträte in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH:

- Matthias Holl, SPD
- Reinhard Hese, SPD
- Wolfgang Pausch, CSU
- Hans Blum, CSU
- Dr. Christian Deglmann, Bürgerliste

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung; der erforderliche Versicherungsschutz wird von der Gesellschaft übernommen.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. entsendet für den Aufsichtsrat der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates die ehrenamtlichen Stadträte Matthias Holl, Reinhard Hese, Wolfgang Pausch, Hans Blum, sowie Dr. Christian Deglmann.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte folgendem geänderten Beschlussvorschlag zu:

Stadtrat vom 11.05.2009

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. entsendet für den Aufsichtsrat der Volkshochschule Weiden i. d. OPf. gemeinnützige GmbH für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates die ehrenamtlichen Stadträte Matthias Holl, Reinhard Hese, Wolfgang Pausch, Bgm. Lothar Höher, sowie Dr. Christian Deglmann.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	--	--	72

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

72) Spielplatzaufsichten der Stadt Weiden i. d. OPf.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 18.03.2008 hat Herr Oberbürgermeister entschieden, dass bis auf Weiteres im Haushaltsjahr 2008 aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Spielplatzaufsichten eingestellt werden. Ebenso sollten in einer Erprobungsphase die Spielplätze offen gelassen werden. Die Personalkosten für die Spielplatzaufsichten betragen im Jahr 2007 17.020,24 €.

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 04.06.2008 wurde bei Tagesordnungspunkt 24 „CSU-Stadtratsfraktion – Gewaltbereitschaft Jugendlicher auf Weidener Spielplätzen, insbesondere Spielplatz „Merklsteig“, Sicherheitskonzept“ folgender Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird ersucht, im Zusammenwirken mit der Stadtgärtnerei erneut Spielplatzaufsichten in ausreichender Anzahl einzustellen“.

Von Seiten der Stadtverwaltung konnte dieses Ersuchen nur so verstanden werden, dass überprüft wird, ob und wie viele Aufsichtskräfte eingestellt werden müssen, damit der gewünschte Effekt - Rückgang der Vandalismusschäden - eintritt. Insbesondere auch deshalb, weil der Haupt- und Umweltausschuss nicht das zuständige Gremium für Einstellungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 ist. Laut § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates erledigt dies der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit; inzwischen ist dies auf den Personaldezernenten delegiert.

Zu den Reparaturkosten, verursacht durch Vandalismus, die auf das Fehlen der Spielplatzaufsichten zurückzuführen sind, ist Folgendes auszuführen:

1. Die Frage nach der genauen Höhe der Vandalismuskosten, die verhindert hätten werden können, wenn die Spielplatzkümmerer „im Einsatz“ gewesen wären, dürfte von vorneherein nur schwer zu beantworten sein. Dazu müsste man nachweisen, dass eine Aufsicht durch ihr Handeln oder ihre Anwesenheit einen Schadensfall hätte abwenden können. Eine Dokumentation über solche Vorgänge gibt es nicht. Die Steigerung der Vandalismusschäden im Jahr 2008, also im Jahr ohne Aufsichtskräfte, könnte lediglich als Indiz gewertet werden, müsste aber über mehrere Jahre beobachtet werden, um eine genauere Aussage treffen zu können.
2. Die Materialkosten von 59.222 €, die von Seiten des Bauhofs für das Jahr 2008 genannt wurden, beziehen sich auf Ausgaben für die Beseitigung der Vandalismusschäden auf **allen** Spielplätzen der Stadt Weiden i. d. OPf. über das **ganze** Jahr verteilt. Jedoch waren die Aufsichtskräfte nicht an allen Spielplätzen im Einsatz und nur in der Zeit von April bis Oktober angestellt. Sofern also überhaupt eine Aussage getroffen werden soll, welche Reparaturkosten theoretisch auf das Fehlen von Spielplatzaufsichten zurückzuführen wären, dürfen somit nur diese Schäden der Jahre 2008 und 2007 miteinander verglichen werden, die in der Zeit von April bis Oktober an Spielplätzen angefallen sind, an denen die Kümmerer beschäftigt waren. Eine diesbezüglich veranlasste nähere Untersuchung durch die Organisationsabteilung kam zu dem Ergebnis, dass die Differenz der durch den Vandalismus verursachten Materialkosten lediglich 12.325,72 € beträgt. Wenn, dann ist maximal dieser Betrag

für die Untersuchungsfrage heranzuziehen. Weiter nachprüfbar sind diese Mehrkosten jedoch nicht (siehe Nr. 1).

3. Angesichts der Personaleinsparung von rund 17.000 € ist deshalb die Nicht-Einstellung der Spielplatzaufsichten betriebswirtschaftlich sinnvoll.
4. Allerdings ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass die Spielplätze, wie bisher auch, vom Bauhof betreut werden sollen. Die Kontrollen sollten dabei ausgebaut, aber auf Brennpunkte beschränkt werden. Zudem soll das bürgerschaftliche Engagement in Form von Patenschaften gestärkt werden. Andere Städte haben, laut Auskunft des Bauhofs, damit schon gute Erfahrungen gemacht.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Zerstörungswut der Jugendlichen ein gesellschaftliches Problem zu sein scheint, welches auch durch Aufsichten und Kontrollen nicht vollständig gelöst werden kann.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	30	9	73

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**73) Ergebnisse der Arbeitsgruppe Straßenumbenennung – Straßennamen“
hier: Meiserstraße und Dr.-Johann-Stark-Straße
Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.08, Nr. 81**

LBD Sparrer unterbreitete folgenden Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.07.2008 (Beschluss Nr. 81) eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Frage betraut, wie mit Straßennamen umgegangen werden kann, wenn diese – aus heutiger historischer Bewertung – an ambivalente Personen erinnern. Anstoß für den Stadtratsbeschluss war der Antrag des Stadtjugendringes Weiden vom 05.09.2007, der die Stadt Weiden auffordert, die nach dem evangelischen Bischof Meiser benannte „Meiserstraße“ umzubenennen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Luise Deyerling	Stadträtin
Stefanie Sperrer	Stadträtin
Karlheinz Rothballer	Stadtrat
Rainer Sindersberger	Stadtrat
Veit Wagner	Stadtrat
Jürgen Heß	Stadtjugendring
Friedrich Zeiß	Stadtplanungsamt
Erhard Neudecker	Stadtplanungsamt
Petra Vorsatz	Stadtarchivarin

Die Arbeitsgruppe hat an folgenden Terminen getagt:

1. Sitzung:	18. September 2008
2. Sitzung:	16. Oktober 2008
3. Sitzung:	17. November 2008
4. Sitzung:	10. Februar 2009
5. Sitzung:	01. April 2009

Grundsätzliche Empfehlung für die Zukunft:

Nach eingehender Diskussion empfiehlt die „Arbeitsgruppe Straßenumbenennung“ der Stadt Weiden zunächst einmal einstimmig, zukünftig größte Sorgfalt bei der Vergabe von Straßennamen walten zu lassen. Straßennamen haben die Funktion der Benennung und der Zuordnung, dienen aber auch der Erinnerung und dem pädagogischen Lernen. Dies gilt z.B. dann, wenn Personen und ihre Verdienste oder historische Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten sollen. Da die Vergabe von Straßennamen im heutigen Verständnis auch eine Ehrung der genannten Persönlichkeiten darstellt, sollen diese nur an Menschen erinnern, die durch ihre historischen Leistungen, aber auch durch einwandfreies integeres Leben späterer Betrachtung standhalten. Auf Personen, die sich antidemokratisch, antisemitisch oder rassistisch geäußert haben, oder auf historische Ereignisse, die an Kriege erinnern, sollte zukünftig gänzlich verzichtet werden.

Angeregt durch die Forderung des Stadtjugendrings nach der Umbenennung der Meiserstraße, bezog die sich anschließende Diskussion in der Weidener Öffentlichkeit auch auf die Dr.-Johann-Stark-Straße; auch andere Straßennamen mit dieser Problematik wurden genannt. Die Arbeitsgruppe befasste sich allerdings nur mit den Personen Meiser und Stark.

Dabei wurden grundsätzlich und eingehend die Thematik erörtert und speziell die Persönlichkeiten von Meiser und Stark beleuchtet. Zeitungsartikel, Aufsätze, Leserbriefe und Briefkommentare geben Einblick in die in München, Nürnberg, Bayreuth und Weiden geführten Diskussionen und Argumentationen zu diesem Thema.

Zur Person Hans Meiser (1881 –1956):

Hans Meiser entstammt einem fränkisch konservativen Elternhaus, ihn prägten wohl Grundwerte der Kaiserzeit und obrigkeitsstaatliches Denken. Von 1933 bis 1955 war er Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. In Weiden war Meiser als Vikar und als geistiger Begleiter der Pfadfinder tätig. 1961 wurde Hans Meiser im Stadtteil Hammerweg mit einer Straße geehrt. Die Gründe für die Entscheidung durch den Stadtrat wurden damals jedoch nicht dokumentiert. Allerdings wird er von vielen seiner Zeitgenossen als eine außerordentlich beeindruckende, kraftvolle Persönlichkeit beschrieben.

Eugen Gerstenmaier, Mitglied der Widerstandsgruppe "Kreisauer Kreis" und wegen Mitwisserschaft am Hitler-Attentat am 20. Juli 1944 verhaftet, berichtet in seinen Lebenserinnerungen "Streit und Frieden hat seine Zeit": „Ich bin mit Otto Dibelius der Meinung, dass es nicht Sache der Kirche sein kann und darf, den Staatsstreich zu betreiben oder Revolution zu machen. Aber er irrte sich, als er meinte, dass uns kein Mann der Kirche zugeraten habe...Zumindest die Bischöfe Theophil Wurm und Hans Meiser haben uns nachdrücklich ermutigt, die unvermeidliche Tat zu wagen.“ (Eugen Gerstenmaier: *Streit und Frieden hat seine Zeit. Ein Lebensbericht*. Frankfurt/M 1981, S.604, Anm. 2)

In der heutigen historischen Begutachtung wird Meiser in seinem Handeln während der NS-Zeit eher als eine ambivalente Person bewertet, die immer wieder aus Verantwortung für die Menschen nach Kompromissen suchte.

Zum einen weigerte er sich standhaft, die lutherische Kirche in Bayern den in noch viel stärkeren Maß hitlerhörigen „Deutschen Christen“ unterzuordnen. Auch verhalf er 126 sog. „nichtarischen Christen“, also Juden mit christlichem Bekenntnis, zur Flucht aus Hitlerdeutschland.

Andererseits vertrat Meiser nach Ansicht einiger Kritiker schon früh einen völkisch und rassistisch begründeten Antisemitismus. Seine distanzlose Glorifizierung des Angriffskriegs, als er zum Erntedankfest 1939 „in tiefer Demut und Dankbarkeit vor der Güte Gottes“ nicht nur für die reiche Ernte auf den Feldern, sondern auch für die „nicht weniger reiche Ernte auf den polnischen Schlachtfeldern“ dankte. Außerdem verwahrte er sich dem Ansinnen einiger bayrischen Pfarrer, die von ihm ein klares Wort der Kirche gegen den Massenmord an den Juden einforderten. Sein Verhältnis zur Bekennenden Kirche war nicht so eindeutig wie bei anderen evangelischen Persönlichkeiten dieser Zeit. Nach dem Krieg hat Meiser das Stuttgarter Schuldbekenntnis mitunterzeichnet. Zu bewerten ist seine Geisteshaltung vor dem Hintergrund der generellen geistigen Disposition der Mehrheit der Gläubigen und Pfarrer der evangelischen Kirche in Bayern zu jener Zeit („protestantischer Antisemitismus“).

Zur Person Johann Stark (1874 –1957)

Stark wuchs in Schickendorf bei Thannstüß auf. In Weiden-Ullersricht baute er sich später eine Villa. Ab 1900 gelangen ihm erste geniale und bahnbrechende Entdeckungen in der Teilchenphysik. 1919 erhielt Johannes Stark den Nobelpreis für Physik für zwei große Entdeckungen, die Entdeckung des Dopplereffekts bei den Kanalstrahlen und den Stark-Effekt, der Aussagen liefert über den Aufbau des Atoms und wichtige Hinweise für die Entwicklung von Atommodellen gibt.

Allerdings ist seine gedankliche Ausrichtung auf die Ideologie des Nationalsozialismus deutlich und erschreckend. Er setzte sich vehement für eine „deutsche Physik“ ein und lehnte jüdische Physiker ab. Aufgrund seiner antijüdischen Publikationen und der Mitgliedschaft in der NSDAP wurde er nach dem Krieg vor Gericht gestellt. Von Laue, Heisenberg und Sommerfeld sagten gegen ihn aus. Am 20. Juli 1947 wurde Johannes Stark als Hauptschuldiger eingestuft und vom Gericht zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt. Das Urteil wurde später wieder aufgehoben. Stark galt als eine schwierige und machtbesessene Persönlichkeit.

Hilfe zur Entscheidungsfindung:

Für die „Entnennung“ von Straßennamen spricht die spätere Erkenntnis, dass einer Person diese ehrende Anerkennung nicht hätte zuteil werden sollen. Umbenennungen sind somit ein „Unwerturteil“ (Prof. Dr. G. Jasper). Frühere Stadtratsbeschlüsse werden somit als „falsch“ deklariert. Die Stadtratsmehrheiten in München und Nürnberg haben sich nach einer differenzierteren Bewertung früherer Entscheidungen dafür entschieden, ihre Meiserstraßen umzubenenen. Das protestantisch geprägte Ansbach war dagegen. In Bayreuth wird darüber noch diskutiert.

Argumente für eine Umbenennung:

- Die Stadt distanziert sich mit dem Akt der Umbenennung deutlich von falscher geschichtlicher Einschätzung und Antisemitismus
- Mit solch einer öffentlichen Aktion wird den Opfern des Nationalsozialismus und deren Angehörigen Wiedergutmachung geleistet. Angehörige von Betroffenen werden durch die Straßennamen nicht weiter an problematische Persönlichkeiten der Geschichte erinnert.
- Rechtsradikalen wird kein Anlass gegeben, die Straße für ihre Zwecke zu nutzen.
- Weiden entgeht mit einer solchen Umbenennung dem Vorwurf der Rechtslastigkeit, der mangelnden „political correctness“, des Mangels an Sensibilität und setzt ein deutliches Zeichen.

Argumente gegen eine Umbenennung:

- Man ist sich generell der komplexen Beurteilung menschlicher Persönlichkeiten bewusst. Auch der Tatsache, dass viele öffentlichen Personen wegen ihrer Verdienste auf einem Gebiet geehrt werden, während ihre sonstige Persönlichkeit aber im öffentlichen Gedächtnis keine große Rolle spielt.
- Man respektiert die historischen Motive der Namensgeber im Kontext ihrer Zeit, wengleich aus heutiger Sicht ein anderes Urteil möglich wäre.
- Man distanziert sich davon, deutsche Geschichte durch „Namenstilgung“ zu entsorgen
- Man bedenkt die Folgen einer Umbenennung für die Anwohner (Gewohnheitsrechte, finanzielle Folgekosten, etc.)
- Man ist sich bewusst, dass logischerweise weitere „Entnennungen“ folgen müssten: auch Martin Luther, Richard Wagner und Ludwig Thoma z. B. haben sich dezidiert antisemitisch geäußert.

Vorschlag einer modifizierten Vorgehensweise:

Der oben genannte Antrag des SJR wird grundsätzlich als sensibler und kritischer Beitrag zur Bewusstmachung von geschichtlicher Problematik aufgegriffen. Aber er wird nicht direkt umgesetzt. Das würde heißen:

Der Straßenname bleibt. Aber:

Weiden kümmert sich um eine aktive Erinnerungskultur.

Man macht deutlich, dass es sich bei der genannten Person durchaus um eine ambivalente Persönlichkeit handelt, indem man eine Zusatzinformation unter dem Namensschild des Straßennamens anbringt, die Verdienst und Versäumnis anspricht. Auch sollten entsprechende Einträge im Adressbuch bzw. auf der Homepage der Stadt Weiden erfolgen.

Des Weiteren ließe sich eine öffentliche Diskussion in den Medien vorstellen, die die jeweilige Person und ihre ideologischen Verfehlungen thematisiert. (Sie wurde und wird ja im Augenblick auch schon geführt.) Auch in den Schulen (in Fächern wie Heimatkunde, Geschichte etc.) wäre eine differenzierte und kritische Auseinandersetzung zu fordern. Damit würde sowohl den Leistungen der jeweiligen Person Gerechtigkeit widerfahren, aber es würden auch ihre Fehlleistungen und Verirrungen thematisiert. Bewusst gemacht würde auch die Relativität und Zeitbezogenheit mancher historischen Einschätzungen.

Denkbar sind parallel dazu auch Initiativen, die in dieser Stadt geschichtliche Vorgänge neu beleuchten und den Gedanken der Humanität und Mitmenschlichkeit befördern: Gedenktafeln, „Schulen ohne Rassismus“, Ausstellungen, Broschüren, politische Diskurse etc.

Denkbare Straßenname im Falle einer Umbenennung:

Sollten statt der umstrittenen Straßennamen die Namen anerkannter und unbestrittener Persönlichkeiten gesucht werden, so böten u. a. sich an

Dietrich Bonhoeffer, Georg Büchner, Bertolt Brecht, Annette von Droste-Hülshoff, Karoline Gerhardinger, Kurt Eisner, Maria Goeppert-Mayer, Lise Meitner, Karl Steinbauer, Mathias von Flurl, Georg Michael Wittmann

für die Meiserstraße:

Dietrich Bonhoeffer, Georg Büchner, Bertolt Brecht, Annette von Droste-Hülshoff, Karoline Gerhardinger, Karl Steinbauer, Georg Michael Wittmann

für die Dr.-Johann-Stark-Straße:

Kurt Eisner, Maria Goeppert-Mayer, Lise Meitner, Mathias von Flurl

Ergebnisse der Abstimmung in der Arbeitsgruppe:

Da die Gesamthematik auch in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert worden ist wurde eine Abstimmung vorgenommen:

Meiserstraße:

Pro Umbenennung:	3
Contra Umbenennung:	6

Dr.-Johann-Stark-Straße:

Pro Umbenennung:	3
Contra Umbenennung:	6

Umfrage bei den Anliegern und Eigentümer der betroffenen Straße

Es wurden insgesamt 183 Anschreiben versendet: 10 Eigentümer (Dr.-Johann-Stark-Str.), 54 Eigentümer in der Meiserstraße; 119 Mieter in beiden Straßenzügen. Rücklauf: 18 Antwortschreiben (davon 15 aus der Meiserstraße).

In allen Antwortschreiben wurde eine Beibehaltung der Straßennamen gefordert, z. T. mit ausführlichen Begründungen; häufig wurden Kostengründe genannt.

Beteiligung der jüdischen Gemeinde

Die jüdische Gemeinde, vertreten durch Frau Dr. Konrad, hat auf mündliche Nachfrage mitgeteilt, dass mit einer Beibehaltung der Straßennamen Einverständnis besteht.

LBD Sparrer unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. sieht die Vor- und Nachteile einer Umbenennung bzw. einer Beibehaltung von Straßennamen, wie sie im Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind.

Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe wird eine Änderung der Straßennamen Meiserstraße und Dr.-Johann-Stark-Straße nicht beschlossen; jedoch sind Zusatzinformationen zu den jeweiligen Straßennamen in geeigneter Weise anzubringen (Schilder) bzw. vorzunehmen (Adressbuch, etc.).

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. begrüßt darüber hinaus alle Initiativen um eine aktive Erinnerungskultur, insbesondere auch in den Schulen, und unterstützt den Arbeitskreis „Lebendige Erinnerungskultur“, der u. a. die im Sachstandsbericht enthaltenen Vorschläge inhaltlich aufgreift und Umsetzungsvorschläge entwickelt.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	34	6	74

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**74) Fußballsportflächen des ESV-Spielvereinigung Weiden i. d. OPf. e. V.
(zum Stadtratsbeschluss Nr. 14 vom 23.02.09)**

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Regierung der Oberpfalz sieht einen Verkauf des Geländes unter Wert in Bezug auf Art.12 Abs. 2 S.2 der Bayer.Verfassung und Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung als sehr problematisch an. Der von der Stadt Weiden i.d.OPf. beauftragte Gutachter kommt zum Ergebnis, dass das gesamte Fußballsportgelände einen Verkehrswert von € 1,51 Millionen darstellt. Die Regierung der Oberpfalz hat vor allem aus Gründen des Vergaberechts (Baukonzession) und des Europäischen Beihilferechts Bedenken, die sich kaum lösen lassen. Sie vertritt die Auffassung, eine Anwendung des VOB/A bzw. eine Ausschreibung würden bei einem verbilligten Verkauf erforderlich werden. Eine Baukonzession liegt nach ihrer Meinung auch dann vor, wenn der Verkauf eines Grundstücks mit der Verpflichtung erfolgt, dass ein Bauwerk entsprechend den Erfordernissen des öffentlichen Auftraggebers erstellt wird. Dies ist in vorliegendem Fall anzunehmen. Erleichterungen, die eine Ausschreibung überflüssig machen würden, kommen hier nicht zum Tragen. Die Regierung betont letztlich auch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und führt bei einem Verkauf unter Wert einen Wertverlust und einen Einnahmeausfall für die Stadt an.

Ebenso rät das Bayerische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in einem Schreiben vom 23.04.2009 von einem Verkauf an ein Unternehmen aus europarechtlichen Gründen ab. Da der Kaufvertrag mit einer Privatfirma geschlossen werden sollte, wäre eine Verringerung des Kaufpreises nicht anders zu betrachten als ein entsprechender staatlicher Zuschuss. Das Ministerium führt weiter aus, dass es sich, wenn die Unternehmensgruppe W.I.V. Vertragspartner werden würde, wie folgt verhält: Wenn hier die Verpflichtung übernommen wird, das Stadion auszubauen, muss geprüft werden, ob dieses Verhältnis von Leistung und Gegenleistung letztlich für das Unternehmen einen beihilferechtlichen Vorteil darstellt und dies ließe sich nur durch ein Ausschreibungsverfahren ermitteln.

Grundsätzlich wären staatliche Beihilfen aber mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, wenn sie vom Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt werden und den Wettbewerb zu verfälschen drohen, indem sie bestimmte Unternehmen begünstigen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Letztlich bliebe dann festzustellen, ob die Stadt den Ausbau bzw. die Instandsetzung des Stadions durch die Stadt selbst erfolgen sollte. Zu finanziellen Absicherung wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Hierzu hat Herr Fritsch mit Schreiben vom 07.04.09 an die Stadt die notwendigen Investitionen bzw. Instandsetzungskosten auf ca. € 855.000,-- beziffert. Reduziert wurden diese Angaben mit Schreiben vom 23.04.09, nach einem vorangegangenen Gespräch in der Kämmererei, von ihm auf den Betrag von ca. € 350.000,-- bis ca. € 400.000,--.

Für die zwingend erforderlichen baulichen Maßnahmen auf dem Gelände des ESV-SpVgg Weiden e.V., die gem. der Versammlungsstättenverordnung v. 02.11.07 erforderlich sind und eventuellen durch den DFB geforderten und von diesem noch mitzuteilenden Maßnahmen, die mit dem Hochbauamt der Stadt Weiden i. d. OPf. abgestimmt werden müssen, käme ein Kostenansatz von ca. € 350.000,-- zum Tragen.

Stadtrat vom 11.05.2009

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Das Gelände des ESV-SpVgg Weiden e.V. ist im notwendigen Rahmen für den Breitensport instand zu setzen und nach den Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung und den Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes für den Betrieb in der Regionalliga Süd herzurichten. Hierzu werden Mittel in Höhe von 520.000,00 € plus MwSt. in den Nachtragshaushalt bereitgestellt und die Verwaltung wird beauftragt, eine angemessene Anpassung des Pachtvertrages mit der Spielvereinigung zu prüfen.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	75

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

75) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.09

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth Kontakt aufzunehmen, um in der Biomasseverwertung das vom Zweckverband Müllverwertung Schwandorf kostenlos angebotene Erstellen eines regionalen Rahmenkonzeptes zu ermöglichen.

Nach dem Beschlussvorschlag in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf vom 11. März 2009 beinhaltet ein solches Rahmenkonzept Aussagen zu den Voraussetzungen von Standorten, einen Technologievorschlag und eine erste Kostenbetrachtung.

Die Einbindung weiterer regionaler Akteure ist ggf. zu beachten.

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Das im Antrag erwähnte Konzept zur energetischen Verwertung von Bioabfall ist am 17.4.09 bei uns eingegangen. Es unterscheidet sich gegenüber der bisherigen Bioabfallbehandlung (Restmüll in Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth, Kompostierung in Weiden) dadurch, dass die Biomasse unter Luftabschluss zu Biogas umgewandelt wird. Die Gärreste werden kompostiert.

Unter Bioabfall ist der Inhalt der Biotonne (also Küchenabfälle) gemeint. Saisonal fallen auch Gartenabfälle darunter. Holzhaltige Abfälle können nicht vergoren werden. Grüngut müsste also auch getrennt gesammelt werden. Für die holzhaltigen Abfälle und sonstiges Altholz bietet sich die thermische Verwertung an, vorausgesetzt es rechnet sich.

Um einen ökologischen und ökonomischen Vorteil gegenüber der jetzigen Praxis zu erzielen, sollte die elektrische und thermische Energie möglichst vollständig genutzt werden. Dies geschieht durch die Biogasverwertung in einem Blockheizkraftwerk mit Stromerzeugung unter gleichzeitiger Nutzung der Motoren- und Abgaswärme. Ohne Wärmeverkauf ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Feststellung des vom ZMS beauftragten Planungsbüros. Daraus ergibt sich, dass die Anlage in der Nähe eines Wärmeabnehmers stehen muss.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Aufbereitung des Biogases und Einspeisung in das Erdgasnetz um den Erzeugungs- und Verwertungsort zu entkoppeln. Nach Auffassung des Planungsbüros ist eine Rohbiogasaufbereitung nach heutiger Sicht erst bei Anlagengrößen um 30.000 t/a aufwärts sinnvoll. Beide Varianten setzen ein entsprechend großes Betriebsgelände mit entsprechender Verkehrsanbindung und auch die Genehmigungsfähigkeit nach dem Bundesimmissionschutzgesetz voraus.

Bei einer Bioabfallmenge in Weiden von rd. 3000 t/a zur Vergärung scheint eine wirtschaftliche Verwertung durch Aufbereitung nicht möglich zu sein. Auch zusammen mit den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab (rd. 11.000 t/a Bioabfall) und Tirschenreuth (knapp 7000 t/a Bioabfall) wären wirtschaftliche Mengen zur Rohbiogasaufbereitung nicht zu erreichen. Es müssten also weitere Lieferanten gewonnen werden. In den beiden Landkreisen müsste die Müllentsorgung völlig neu geregelt werden, da sie bisher keine grüne Tonne haben. Dies wäre auf jeden Fall mit Kostensteigerungen bei der Müllabfuhr verbunden. Ob dies durch den Energieverkauf ausgeglichen werden kann ist noch ungeklärt.

Stadtrat vom 11.05.2009

Sofern ein weitergehendes Interesse an einer Mitwirkung des Konzeptes auch hinsichtlich eines Standortes, an dem eine optimale Wärmenutzung möglich ist, vorhanden ist, würde nach telefonischer Auskunft des Herrn Denk, ZMS, das Planungsbüro von ZMS zu weiteren Untersuchungen beauftragt. Betreiber der Anlage bliebe ZMS.

Standorte für Anlagen in der beschriebenen Größenordnung dürften in Weiden kaum zu finden sein.

Berufsm. StR. Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Sofern die umliegenden Landkreise Interesse an der Biomasseverwertung durch den Zweckverband haben, wird dies von der Stadt Weiden i. d. OPf. unterstützt.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	--	--	76

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

76) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.04.09

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung will Fahrradverleihsysteme mit Modellcharakter finanziell unterstützen. In vielen Städten gibt es dieses Angebot schon und erfährt eine große Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag,

ein Verleihsystem von Fahrrädern – evtl. mit einem Anbieter – einzurichten und den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten und sich für diesen bundesweiten Modellversuch zu bewerben. Die Umsetzung wird von Oktober 2009 bis Ende 2012 mit insgesamt zehn Millionen Euro gefördert.

Die Stadt kann dadurch ein fahrradfreundliches Klima schaffen, die Verfügbarkeit von Fahrrädern erhöhen, den motorisierten Individualverkehr reduzieren und gleichzeitig die Luftqualität und touristische Attraktivität in unserer Stadt Weiden verbessern.

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In der Sache handelt es sich um den bundesweiten Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ des Bundesministeriums Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Das Ministerium erläutert hierzu, dass man oft besser und schneller mit dem Fahrrad und dem ÖPNV unterwegs ist als mit einem Auto. Selten wäre aber das eigene Fahrrad dort, wo man es gut nutzen könnte, z. B. zwischen Arbeitsplatz und nächster Bushaltestelle oder zwischen Bahnhof und einem Zielpunkt. Daher käme es recht, wenn es ein unkompliziertes und einfaches Fahrradverleihsystem gäbe.

Diese Verleihsysteme würden nicht nur die Mobilität erhöhen, sie würden auch zu einem klima- und energiefreundlicherem Nahverkehr beitragen.

Daher schreibt das Bundesministerium Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Wettbewerb „Innovative öffentliche Fahrradleihsysteme – neue Mobilität in Städte“ aus. Damit sollen in deutschen Städten Projekte zum Aufbau innovativer öffentlicher Fahrradverleihsysteme finanziell unterstützt werden. Deren Umsetzung wird von Oktober 2009 bis Ende 2012 mit insgesamt 10 Mio. Euro gefördert.

Gesucht werden dabei Projekte mit Modellcharakter, die den Verbund von Fahrrad und ÖPNV ein hochwertiges und auf andere Städte übertragbares Verkehrsangebot entwickeln.

Einsendeschluss für die Bewerbung zu diesem Wettbewerb ist der 17.06.2009.

Der Wettbewerb wird durchgeführt vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie zusammen mit dem deutschen Institut für Urbanistik.

Stadtrat vom 11.05.2009

Die Vorstellung dieses Systems hat sicherlich einen gewissen Charme und Reiz. Verteilt auf das gesamte Stadtgebiet finden sich verschiedene Fahrradgaragen, bei denen sich interessierte Bürger ein Fahrrad holen können, um damit unterwegs zu sein. Nach Gebrauch kann das Fahrrad wieder an den Abholort oder in einer anderen Fahrradgarage deponiert werden.

Ob Weiden dazu überhaupt die richtige Größe hat für diesen Versuch, ist zweifelhaft, da das Ministerium in seinen Verlautbarungen von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ausgeht.

Um so etwas verwirklichen zu können, braucht es natürlich auch einer nachhaltigen Planung, organisatorischen Umsetzung und einer Anschubfinanzierung, deren Höhe schwer zu definieren ist.

Lt. Stellungnahme des Stadtplanungsamtes werden einer Bewerbung folgende Anforderungen zu Grunde gelegt:

- Kurzdarstellung Bewerbung
- Zeit- und Kostenplan
- Selbstdarstellung der beteiligten Akteure
- Absichtserklärungen „letters of Intent“
- Referenzen

Voraussetzung ist auch ein gut ausgebautes, innerstädtisches Radwegenetz, das für Weiden so nicht bejaht werden kann.

Nach Auskunft der DB-Station und Service Regensburg ist der ehemalige Fahrradverleih der Deutschen Bahn AG wegen äußerst spärlicher Nachfrage am Weidener Bahnhof wieder eingestellt worden.

In verschiedenen Großstädten gibt es das System weiterhin unter dem Namen „Call a Bike.“ Bei entsprechender Einwohnerzahl scheint sich das System zu lohnen.

Das Bauplanungsamt kommt in seiner Einschätzung zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung Weidens nicht gegeben sind.

Ferner gilt es zu überdenken, welches Sachgebiet oder welche Abteilung mit der Durchführung des Modellversuches und der Teilnahme am zugehörigen Wettbewerb, überhaupt betraut werden sollte.

Zu bedenken gibt es ferner die bereits erwähnte Anschubfinanzierung.

Unabhängig von allen, werden durch die heimischen Fahrradgeschäfte Russ, Brunner und Fahrradkeller Räder an Interessierte verliehen.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	--	--	77

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

77) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.09

Die Schuleinschreibungen dürften in den letzten Tagen abgeschlossen worden sein. Aus diesem Grund müssten verlässliche Zahlen der Erstklässler, für das Schuljahr 2009/2010, in den verschiedenen Grundschulen vorliegen. Derzeit im Bestand gefährdet scheint nach wie vor die Grundschule in Neunkirchen, mit den ausgelagerten Klassen der Hans-Schelter-Schule.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

- 1. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand der Schuleinschreibung in Neunkirchen bzw. der Hans-Schelter-Schule.**
- 2. Die Verwaltung berichtet weiter über die Entwicklung des Konzeptes des Fördervereins zum Erhalt der Neunkirchener Schule.**
- 3. Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für das Fortbestehen der ausgelagerten Klassen der Hans-Schelter-Schule im Schulgebäude Neunkirchen aus.**

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

1. Die Schuleinschreibung am 21.04.09 hatte folgendes Ergebnis:

Hans-Schelter-Schule 52 Kinder, davon 20 Kinder aus Neunkirchen

Es ergeben sich folglich zwei erste Klassen. Die Unterbringung aller acht Klassen kann damit im Gebäude der Hans-Schelter-Schule erfolgen. Platzprobleme ergeben sich nicht. Die Mittagsbetreuung ist in den vorhandenen Räumen gewährleistet.

Im Schuljahr 2010/2011 wird sich ein deutlicher Einbruch der Schülerzahlen ergeben. Nach derzeitigen Prognosen werden im Schuljahr 2010/2011 lediglich 8 Kinder aus Neunkirchen eingeschult.

2. Das Konzept des Fördervereins für den Modellversuch eines integrativen kooperativen Schulprojekts wurde dem Oberbürgermeister am 25.02.2009 übergeben. Die Verwaltung forderte dazu eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Weiden/Neustadt an. Im Wesentlichen ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf für die Stadt Weiden i. d. OPf. Dem Vorsitzenden des Fördervereins wurde die Einschätzung des Staatlichen Schulamtes am 12.03.09 mitgeteilt. Eine telefonische Rückfrage am 04.05.2009 bei der Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet Schulen (Juristin Frau Lehnert-Scherm) - ergab, dass bis dato kein Konzept des Fördervereins eingereicht wurde.

Die Verwaltung nahm parallel dazu Kontakt mit dem Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg auf. Diese Einrichtung ist die einzige Anlaufstelle für die Beschulung körperbehinderter Kinder in der Oberpfalz. Der zuständige Sachbearbeiter bestätigte Überlegungen, im Raum nördliche Oberpfalz eine Außenklasse des Zentrums für körperbehinderte Kinder zu eröffnen. Die Festlegung auf einen Ort sei noch nicht erfolgt. Zur Diskussion

Stadtrat vom 11.05.2009

stunden Windischeschenbach oder Weiden i. d. OPf. Ein entsprechendes Konzept läge bei der Regierung der Oberpfalz zur Prüfung. Am 23.04.2009 erklärte der Sachbearbeiter, dass das Konzept derzeit wegen zu geringer Schülerzahl (23.04.2009: 5) nicht genehmigt würde.

3. Der Stadtrat hat sich bereits mit Beschluss Nr. 20 vom 02.02.09 mit 34 : 3 Stimmen für den Erhalt aller Schulstandorte im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. einschließlich der ausgelagerten Klassen in Neunkirchen ausgesprochen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	78

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

78) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.09

Da derzeit im Zusammenhang mit der Seltmann-Villa das Thema „Mehrgenerationenhaus“ in Weiden wieder verstärkt diskutiert wird, möchten wir uns diesem wichtigen Projekt noch einmal widmen. Bereits am 08.01.2008 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion die Prüfung von Fördermöglichkeiten und die Realisierbarkeit eines „Mehrgenerationenhauses“ in Weiden. In der Stadtratssitzung am 28.01.2008 wurde uns seitens der Verwaltung berichtet, dass die Förderung nicht mehr möglich ist und eine Weiterverfolgung dieses Vorhabens nicht sinnvoll erscheine. Wie wir der aktuellen Berichterstattung in der Tagespresse entnehmen konnten, würden derartige Projekte unter Umständen wieder gefördert.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher,

zu berichten, ob sich die Situation heute anders darstellt als 2008. Sollte dies der Fall sein, möge sich die Verwaltung mit der Stadtbau GmbH ins Benehmen setzen, um schnellstmöglich ein „Mehrgenerationenhaus“ in Weiden zu realisieren.

Berufs. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Aufgrund des neuerlichen Antrages der CSU Stadtratsfraktion teilte die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhaus in Berlin, auf Nachfrage, am 27.04.09 telefonisch mit, dass die letzte Bewerbungsphase 2007 stattfand. Eine Neuauflage des Programms ist nicht geplant.

Für das Projekt gibt es möglicherweise andere Fördermöglichkeiten. Eine genau Recherche wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist in der nächsten Sitzung zu behandeln.

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte folgenden geänderten Beschlussvorschlag zu:

Das Thema Realisierung Mehrgenerationenhaus wird in der nächsten Stadtratssitzung am 06.07.09 nochmals behandelt.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	--	--	79

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

79) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.04.09

Bei den Haushaltsberatungen für 2009 haben wir Mittel zur Planung des „Wittgarten-Durchstichs“ eingesetzt. Aufgrund der Wichtigkeit des Projektes „Soziale Stadt“ und der Notwendigkeit Verbindungen zur Innenstadt herzustellen, wie uns auch Dr. Dürsch, im Rahmen von Stadtumbau- West immer wieder bestätigte, halten wir es für dringend erforderlich, Vorhaben die diese Verbindungen schaffen schnellstmöglich umzusetzen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher,

- die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Planungen und Fördermöglichkeiten durch entsprechende Programme.**
- Weiter beantragen wir, Mittel zur Finanzierung der Baumaßnahme schnellstmöglich bereitzustellen.**

LBD Sparrer trug den Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

In der Sitzung des Sanierungsausschusses vom 05.12.2007 wurde die Thematik Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Stadtteil Stockerhut und Altstadt mit Unterführung der Bahn behandelt. Der Sachstand und das weitere Vorgehen wurde im Bauausschuss am 28.02.2008 weiter erörtert.

Die Maßnahme ist durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert. Gemäß vorliegender Planungsvereinbarung vom 09.09./12.11.1997 zwischen der Stadt Weiden und der Deutschen Bahn AG wurde die DB AG mit der Planung der Fuß- und Radwegunterführung beauftragt. In diesem Zusammenhang liegt der Stadt eine Entwurfsplanung vom damals von der DB AG beauftragten Ingenieurbüro Genthner aus Fürth vor. Die Entwurfsplanung wurde durch Beschluss des Bauausschusses vom 24.09.2002 gebilligt. Die Wegeanbindung und die zum Bauwerk führenden Rampen sind Planungsangelegenheit der Stadt. Detailplanungen hierzu bzw. vertragliche Vereinbarungen bezüglich Objektplanung liegen jedoch nicht vor.

Laut aktuellen Schätzungen belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 1 Mio. €. Gemäß §11 EKrG hat die Stadt Weiden die Kosten zu tragen (neue Kreuzung).

Nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz sind gemäss Nr. 2.1.4 RZStra selbständige Geh- und Radwege im Sinn von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich sind, grundsätzlich aus FAG-Mitteln förderfähig. Zur Beurteilung der Förderfähigkeit ist ein entsprechender Antrag notwendig. Sollte sich herausstellen, dass die Maßnahme aus FAG-Mitteln finanziert werden kann, ist eine Förderung durch Mittel aus den Programmen „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ unwahrscheinlich, da Städtebaufördermittel grundsätzlich nur dann zur Anwendung kommen, wenn keine anderen Fördermittel genutzt werden können.

Stadtrat vom 11.05.2009

Im Haushalt 2009 sind nunmehr Gelder zur weiteren Planung des Projektes eingestellt. Bei Vorgesprächen mit der Bahn wurde auch Bereitschaft der Zusammenarbeit signalisiert. Anfang Mai 2009 ist nochmals ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bahn, dem Stadtplanungsamt und der Tiefbauabteilung geplant, in dem die weitere detaillierte Vorgehensweise erörtert, aber auch Alternativen zur geplanten Unterführung (z. B. Überführungsbauwerk) geprüft werden soll.

Grundsätzlich ist die Maßnahme jedoch mit dem in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzept abzugleichen. Darin werden u. a. mehrere Bahnüber- und -unterführungen an unterschiedlichen Abschnitten im Innenstadtbereich als neue Rad- und Fußwegeverbindungen diskutiert und hinsichtlich ihrer Priorisierung und Finanzierung näher beleuchtet. Eine Vorstellung des Entwurfes im Stadtrat ist für Sommer 2009 geplant.

LBD Sparrer unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	22	16	80

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

80) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.09

Der Stadtrat von Weiden fordert die zuständigen Akteure auf der Ebene des Bundes sowohl in der Bundesregierung als auch in den Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, schnellstmöglich den zwischen dem Bundesarbeitsminister Herrn Scholz und den Ministerpräsidenten Herrn Beck und Herrn Rüttgers gefundenen Kompromiss in Form der Regierungsentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes als auch den Gesetzentwurf für eine Ausgestaltung der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften parlamentarisch zu erörtern, ggf. zu verändern und rechtzeitig zu beschließen, um im Rahmen der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ab dem 01. 01. 2011 auf gesicherter Grundlage eine einheitliche Leistungsgewährung und Förderung der Menschen im SGB II zu garantieren."

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug den Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 20.12.07 die derzeitige Form der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die aus örtlichen Agenturen für Arbeit und den jeweiligen Kommunen gebildeten Arbeitsgemeinschaften für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Die ursprüngliche Norm bleibt noch bis 31.12.2010 anwendbar. Zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Olaf Scholz und den Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers und Kurt Beck wurde eine Übereinkunft über die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgearbeitet.

Die Bundestagsfraktion eines der Koalitionspartner hat den parteiübergreifenden Kompromiss jedoch abgelehnt. Eine Grundgesetzänderung ist daher derzeit nicht möglich.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass Bund und Länder bzw. Gemeinden und Gemeindeverbände die Grundsicherung für Arbeitsuchende als gemeinsame Aufgabe wahrnehmen können. Dazu werden sogenannte „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet, die Dienstherrenfähigkeit erhalten sollen. Beamte und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Arbeit sowie der kommunalen Träger werden per Gesetz zum Zentrum für Arbeit und Grundsicherung für die Dauer von fünf Jahren abgeordnet.

Der Gesetzentwurf wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet, weil die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit dauerhaft auf eine rechtlich gesicherte Grundlage gestellt wird und für die Beamten und Arbeitnehmer Planungssicherheit im Hinblick auf die zeitliche Abordnung besteht.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.

Stadtrat vom 11.05.2009

folgender Beschluss gefasst:

Das Plenum stimmte dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	36	--	--	81

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

81) Anfrage der Bürgerliste vom 24.04.09

Die wirtschaftliche Situation verschlechtert sich derzeit akut.

Viele Städte Bayerns haben bereits eine Haushaltssperre verhängt und arbeiten mit Hochdruck an entsprechenden Sparkonzepten, um die wirtschaftlich turbulenten Zeiten überbrücken zu können. Auch in Weiden drohen Einnahmeausfälle in noch unbekannter Höhe.

Die Fraktion der Bürgerliste fragt daher an, ob die Stadt Weiden ein Sparkonzept entwickelt hat, und wie dieses gegebenenfalls konkret aussieht.

Welche Maßnahmen können bzw. müssen getroffen werden, um auf diese bevorstehende Situation reagieren zu können.

StK Dr. Rauschecker trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Situation erfordert derzeit weder die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 KommHV noch die Erarbeitung von Sparkonzepten.

In den vergangenen Jahren wurden die verfügbaren Ressourcen sparsam bewirtschaftet. Dies wird sich auch beim Abschluss des Haushaltsjahres 2008 widerspiegeln.

Darüber hinaus wird durch die vierteljährlichen Quartalsberichte sichergestellt, dass bei negativen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Im Rahmen des Mitte des Jahres anstehenden Nachtragshaushaltes können die bisherigen Entwicklungen und Folgen eines Rückganges bei der Gewerbesteuer berücksichtigt werden.

StK Dr. Rauschecker unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

folgender Beschluss gefasst:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	82

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

82) Eingabe der LINKEN vom 02.02.09 zum Thema Einführung eines regionalen Sozialtickets

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht zur Eingabe, die allen vorlag, vor:

Maßnahmen zur Einführung eines regionalen Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr für Bürgerinnen und Bürger die Leistungen nach dem SGB II oder vergleichbare staatliche Hilfen zum Unterhalt erhalten.

Der Weidener ÖPNV bietet derzeit sowieso „Sozialpreise“ für die Bustickets an, so kostet z. B. bei einer 5-er Karte 1 Fahrt nur 1,00 €, die Einkaufskarte gibt es für 2,00 € pro Tag, bei unbegrenzten Fahrten. Zudem gibt es eine Familienkarte für 3, 50 € pro Tag für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder. Auch eine Jahreskarte für unbegrenzte Fahrmöglichkeiten für mtl. 23,50 € gibt es im Angebot.

Lt. Mitteilung der ARGE Fördern und Fordern Weiden/Neustadt/WN erfolgt für Einladungen zum Vermittler eine Fahrtkostenerstattung im Rahmen der ermessenslenkenden Weisungen (Finanzlage), außerdem sind für SGB II-Hilfeempfänger in der Regelleistung ca. 4 % für die Kosten der Teilnahme am öffentlichen Verkehr enthalten.

Des weiteren wird darauf hingewiesen das für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiden die Arbeitslosengeld II bzw., Sozialhilfe erhalten, oder Geringverdiener sind, die Einführung eines „Weiden-Passes“ bereits ins Vorbereitung ist, um diesen Personenkreis Ermäßigungen beim ÖPNV sowie im Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereich gewähren zu können.

So wird von der Firma Wies vorgeschlagen das die in Frage kommenden Fahrgäste sich durch den „Weiden-Pass“ ausweisen und einen mit der Stadt vereinbarten reduzierten Fahrpreis unter Hingabe eines von der Stadt Weiden ausgestellten Gutscheines zahlen, der im Anschluss daran mit der Stadt in Höhe des, zum regulären Tarif fehlenden Betrages abgerechnet wird.

Für Inhaber eines „Nordoberpfalz-Tickets“ kostenloser Besuch von städtischen Veranstaltungen bzw. Reservierung von Besucherplätzen, Vergünstigungen im Weidener Eisstadion und Wegfall der Bibliotheksgebühren.

Bei den Weidener Max Reger Tagen würden für Inhaber eines „Weiden-Passes“ Konzertkarten zum Preis von 4,00 € je Konzert abgegeben. Seitens der Regionalbibliothek wird für Inhaber eines „Weiden-Passes“ eine 50 % Ermäßigung des Jahresbeitrages vorgeschlagen.

Beim Maria-Seltmann-Haus wäre für Inhaber eines „Weiden-Passes“ eine 10 % Ermäßigung auf alle Kurse denkbar.

Die SpVgg Weiden würde 10 Personen unter Vorlage eines „Weiden-Passes“ bei Heimspielen der 1. Fußballmannschaft einen Nachlass von 50 % des jeweiligen Eintrittspreises gewähren.

Die Museen der Stadt Weiden i. d. OPf. können bereits schon jetzt kostenlos besucht werden. Veranstaltungen wie Sommerserenaden und die Adventskonzerte auf der Rathausstreppe sind ebenfalls kostenlos.

Bei der Preisgestaltung für Eisstadion und Thermenwelt wurde schon immer darauf geachtet, dass familien- und sozialverträgliche Preise angeboten werden. So kostet ein Besuch in der Weidener Thermenwelt je nach Aufenthaltsdauer mindestens 2,00 € (1 Stunde) bis maximal 5,00 € (Tag) bei Jugendlichen; bei Erwachsenen mindestens 3,50 € (1 Stunde) bis maximal 9,00 € (Tag) Im Eisstadion kostet der Besuch einer Benutzungseinheit (1,5 bis 2,5 Stunden) 1,30 € für Jugendliche und 2,90 € für Erwachsene.

Eine weitere Ermäßigung kann nicht gewährt werden.

Insgesamt sind für die Einführung eines „Weiden-Passes“ im Haushalt 2009 bereits 5.000,00 € bereit gestellt.

Im Vergleich dazu gewährt der Landkreis Schwandorf den Inhabern eines „SAD-Passes“ folgende Ermäßigungen:

Angebot	Ermäßigung
Öffentlicher Nahverkehr	50% Ermäßigung für max. 20 Busfahrten im Quartal
Tageszeitung „Der Neue Tag“	14 Tage Probeabo
Tageszeitung „Mittelbayerische Zeitung“	Kostenloses Bonusheft pro Haushalt 7 Tageszeitungen
City Bus	50 % Ermäßigung bei Busfahrten
Erlebnisbad	50 % ermäßigte Eintrittskarte, Ermäßigung nur bei Erwachsenen
Volkshochschule (Kurse, Veranstaltungen)	30 % ermäßigte Gebühren
Bücher- und Medienausleihe	50 % Ermäßigung der Jahresgebühr
Kulturelle Veranstaltungen	50 % Ermäßigung
Museumsbesuche	wenn nicht kostenlos dann zumindest 50 % Ermäßigung

Die Stadt Bayreuth gewährt den Inhabern eines „Sozialpasses“ 50 % Ermäßigung für den Besuch städtischer Theaterveranstaltungen sowie 50 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder des Kreuzsteinbades, Stadtbades, SVB- Hallenbades.

Die Stadt Coburg gewährt den Inhabern eines „Sozialpasses“ 50 % Ermäßigung beim städt. Verkehrsbetrieb, 40 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder des Freibades, 50 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder bei Museen und Ausstellungen sowie 70 % Ermäßigung bei der Bücher- und Medienausleihe.

Die Stadt Straubing gewährt den Inhabern eines „Straubing-Passes“ 50 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder des Freibades und des Hallenbades, 50 % Ermäßigung auf die Eintrittsgelder bei Museen, Theater und Tiergarten, 50 % Ermäßigung bei kulturellen Veranstaltungen sowie 50 % Ermäßigung bei Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab plant keine Einführung eines Sozialtickets, da bei Hilfeempfängern nach dem SGB II und dem SGB XII in der Regelleistung bereits ca. 4 % für die Kosten der Teilnahme am öffentlichen Verkehr und ca. 11 % für die Kosten für Freizeit, Unterhaltung und Kultur enthalten sind.

Auch der Landkreis Tirschenreuth plant mit derselben Begründung wie der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Einführung eines Sozialtickets. Allerdings erhalten hier Senioren im öffentlichen Personennahverkehr bei Einzelfahrten eine Ermäßigung von 40 %. Für den Besuch des Hallenbades erhalten Arbeitslose entsprechend der Landkreis Gebührenordnung eine Ermäßigung von 50 % auf das Eintrittsgeld, bei Kursen der VHS 25 %.

Finanzierung des Sozialtickets aufgrund von Einsparungen durch Aufgabenübertragung an sogenannte 1 Euro Jobber.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung richtet sich nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II. Eine Fördervoraussetzung stellt dar, dass die Zusatzjobs im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind. Zusätzlichkeit liegt vor, wenn die Zusatzjobs ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden. Diese Voraussetzung ist im Förderantrag aufgeführt und wird durch die ARGE Fördern und Fordern vor Bewilligung geprüft. Förderung wird auch nur gewährt, wenn die Erfüllung der Fördervoraussetzungen sichergestellt ist.

Die Kommunen sparen sich also keine erheblichen Gelder, indem sie Aufgaben an 1-Euro Jobber übertragen, da man diese Aufgaben ansonsten gar nicht bzw. nicht in diesem Umfang durchführen würde.

Erstellung eines jährlichen Armutsberichts. Die Zusammenführung der Daten soll durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen, keine externe Auftragsvergabe.

Nachdem seit dem 01.01.2005 für die existenzielle Sicherung der Lebensgrundlagen zum einen das Amt für Soziales bei Leistungen nach dem SGB XII und zum anderen die ARGE Weiden-Neustadt bei Leistungen nach dem SGB II zuständig sind, sind durch diese veränderten Strukturen wichtige Informationen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verfügbar. Das BASIS Institut aus Bamberg verfügt durch die für die Stadt Weiden erstellte Sozialraumanalyse und Bevölkerungsprognose über eine wichtige Grundlage für die Konzeption und Erhebung von Daten des Armutsberichts.

Dies und die fehlenden personellen Ressourcen beim Amt für Soziales waren auch der Grund für eine externe Auftragsvergabe.

Das Ziel der Erstellung des Armutsberichts ist es, zu klären in welchem Umfang Bewohner der Stadt Weiden von Armut betroffen sind, welche Teilgruppen der Bevölkerung (z.B. Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Migranten etc.) in besonderem Maße mit Armut kämpfen, welche negativen Auswirkungen Armut auf Lebensbedingungen haben kann. Hierbei geht es nicht nur um die „monetäre Armut“, sondern auch um die „nicht monetäre Armut“ nämlich Armut als Unterversorgung und prekäre Lebenslage in verschiedenen Lebensbereichen wie z.B. Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Einkommen etc. Weiter sollen bestehende Maßnahmen der Armutsbekämpfung analysiert und Vorschläge zu geeigneten, ergänzenden Maßnahmen konzipiert werden, um der gegebenen Armut entgegenzuwirken.

Dabei werden die zentralen Akteure, die an der Veränderung der Armutslage mitwirken können, in den Diskussionsprozess einbezogen, Maßnahmen gemeinsam entworfen und deren Umsetzung gemeinsam geplant.

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Einführung eines Sozialtickets über den Weiden-Pass hinaus wird abgelehnt.

Die Erstellung eines jährlichen Armutsberichtes wird abgelehnt.

Die Eingabe ist durch den Oberbürgermeister zu beantworten.

Stadtrat vom 11.05.2009

folgender Beschluss gefasst:

Diesem Beschlussvorschlag stimmte das Plenum zu.

Weiden i. d. OPf., 11.05.2009

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Bürgermeister